

Dienstliche Beurteilung

Beitrag von „DennisCicero“ vom 2. Januar 2025 14:17

Zitat von SwinginPhone

Die Bewertung ist „B“, also muss in der Begründung etwas negatives aufgeführt werden, sonst wäre es ja „A“. Und dieses Negative ist die Methodendiskussion, die aber nicht so gravierend zu sein scheint, sonst wäre es ja „C“ oder „D“.

Oder sehe ich das falsch?

Ich hatte das Gefühl, er hat meinen Entwurf am Tag der Besichtigung nur überflogen (er kam auch 10 mins zu spät zur Stunde - sehr nervig, es war wohl ein aufgebrachter Vater am Telefon), so dass ich auch erst 10 min später startete (er sagte dann, ich hätte doch schonmal anfangen können). Dann hat er wohl am letzten Schultag 2024 meinen Entwurf gelesen und eben das dann zur Methodik geschrieben. In der Nachbesprechung wie gesagt war davon keine Rede. Eigenartigerweise tauchen in der Beurteilung zum stellenbezogenen Gespräch auch Themen auf, über die ich angeblich etwas gesagt habe, die aber gar nicht besprochen wurden. Aber das alles positiv und lobend, aber das passiert wenn man die Beurteilung zu einem Ende Mai durchgeführten Verfahren erst Ende Dezember schreibt